

BLICKPUNKT WOLFENBÜTTEL *

AUSGABE 30 | März 2019

AKTUELLES UND INTERESSANTES AUS DEM KONZERN STADT

WWW.WOLFENBUETTEL.DE



Am Teichgarten wurde jetzt ein verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen

Bürgerwunsch wurde aufgegriffen:

Verkehrsberuhigter Bereich am Teichgarten

Am Teichgarten ist durch die Stadt jetzt ein verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen worden. Angeregt wurde dies von Bürgern.

Familie Siemon kann jetzt beruhigter an der IGS am Teichgarten zum Stadtteich laufen: „Ende des vergangenen Jahres habe ich mich an das Bürgeramt der Stadt Wolfenbüttel, Abteilung Öffentliche Sicherheit, gewandt. Durch falsch abgestellte Fahrzeuge am Teichgarten wurde die Sicht so unübersichtlich, dass sich immer wieder gefährliche Situationen zu Fuß oder auf dem Fahrrad ergaben. Es gibt dort keinen Fuß- oder Radweg und die erlaubte Geschwindigkeit von Tempo 30 bietet wenig Sicherheit. Ich bat daher um einen Ortstermin im Beisein von Vertretern der Vereine des VCD und ADFC. Gemeinsam trafen wir uns vor der Schule und sahen uns die Situation an“, erinnert sich der Familienvater.

Vor Ort wurde dann der Vorschlag des ADFC und VCD eine verkehrsberuhigte Zone auszuweisen, als eine gute Lösung

aufgegriffen, um die Sicherheit in diesem Bereich nachhaltig zu erhöhen. Die Stadt bat die Polizei um eine Stellungnahme. Diese bestätigte die Einschätzung zum Gefahrenpotential der Verkehrssituation. Die Stadtverwaltung leitete im Anschluss die weiteren Schritte ein.

Nun sind die Schilder aufgestellt. Fußgänger können die Straße in ihrer ganzen Breite benutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt. Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten.

„Dass dieses Anliegen ernst genommen wurde und auf offene Ohren von Seiten der Stadt Wolfenbüttel getroffen ist, freut mich besonders. Ich finde, das ist ein schönes Beispiel von Bürgerbeteiligung, die am Ende etwas Positives bewirkt.“, fügt Siemon abschließend noch hinzu.

Was innerhalb des verkehrsberuhigten Bereiches gilt

1. Fußgänger dürfen die Straße in ihrer ganzen Breite nutzen; Kinderspiele sind überall erlaubt. **2.** Der Fahrzeugverkehr muss Schrittgeschwindigkeit einhalten.

3. Die Fahrzeugführer dürfen Fußgänger weder gefährden noch behindern; wenn nötig, müssen sie warten. **4.** Die Fußgänger dürfen den Fahrverkehr nicht unnötig behindern. **5.** Das Parken ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Flächen unzulässig; ausgenommen zum Ein- oder Aussteigen, zum Be- oder Entladen. **6.** Beim Verlassen eines verkehrsberuhigten Bereiches haben Fahrzeugführer keine Vorfahrt.

Häufig werden die Punkte 2 und 5 missachtet. Bitte beachten Sie, dass die Verkehrsfläche eines verkehrsberuhigten Bereiches eine Mischfläche mit Aufenthalts- und Erschließungsfunktion darstellt. Fußgänger und spielende Kinder haben keine gesonderten Schutzbereiche, sondern dürfen die gesamte Verkehrsfläche nutzen. Das Parken außerhalb der gekennzeichneten Flächen führt zu Behinderungen und Gefährdungen. Oftmals verbleiben neben den ordnungswidrig abgestellten Fahrzeugen weniger als drei Meter Fahrbahnbreite, so dass auch gegen das gesetzliche Haltverbot gemäß §

12 Abs. 1 Nr. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO) verstoßen wird. Hiernach ist das Parken unzulässig, wenn weniger als drei Meter Straßenbreite verbleiben. Eine solche Engstelle bereitet Versorgungsfahrzeugen (zum Beispiel Müllabfuhr) Probleme und könnte in einem Notfall (beispielsweise einem Feuerwehreinsatz) zu Behinderungen führen.

Auch der Punkt 6 ist vielen Verkehrsteilnehmern oftmals nur bedingt bekannt. Grundsätzlich ist das Verlassen eines verkehrsberuhigten Bereiches dem Ausfahren aus Grundstücksausfahrten gleichzustellen. Auch wenn man den verkehrsberuhigten Bereich in eine Tempo-30-Zone verlässt, gilt dort nicht die vermeintliche Vorfahrt durch die Rechts-vorlinks-Regelung, sondern das Gebot, allen anderen Verkehrsteilnehmern Vorrang einzuräumen.

Gegenseitige Rücksichtnahme, insbesondere im Straßenverkehr, erleichtern das Zusammenleben und sorgen für eine sichere Teilnahme am Straßenverkehr.



Manfred Holz (2. v. l.), Ehrenbotschafter von Fairtrade Deutschland, überreichte die Zertifizierungsurkunde an Bürgermeister Thomas Pink.

Stadt als „Fair-Trade-Town“ zertifiziert:

Fairer Handel soll in Wolfenbüttel gelebt werden

Wolfenbüttel hat es geschafft: Die Stadt ist seit dem 1. März 2019 Fairtrade-Town, also ein Ort, in dem der Faire Handel einen besonderen Stellenwert hat. Vor mehr als 300 Gästen überreichte Manfred Holz, Ehrenbotschafter von Fairtrade Deutschland, die Zertifizierungsurkunde an Bürgermeister Pink im Rahmen des Jahresempfangs der Stadt Wolfenbüttel.

Dieser Ehrung ging viel voraus: Im Herbst 2017 beschloss der Rat der Stadt Wolfenbüttel die Teilnahme an der Kampagne „Fairtrade-Town“. Um den Titel zu erhalten, sind mehrere Kriterien zu erfüllen: Eine bestimmte Anzahl von Einzelhändlern und Gastronomiebetrieben muss wenigstens zwei zertifizierte Fairtrade Produkte in ihrem Sortiment führen. Bei Veranstaltungen im Rathaus sind fair gehandelte Produkte anzubieten. Gleichzeitig ging es darum nachzuweisen, dass durch öffentliche Aktionen, durch die Berichterstattung in lokalen Medien und mittels diverser Bildungsveranstaltungen Voraussetzungen geschaffen wurden, Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt für das Thema Fairer Handel zu sensibilisieren. Zudem bedurfte es einer Steuerungsgruppe mit Vertretern aus Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft, die die verschiedenen Aktivitäten koordinierte.

Dass der Bewerbungsprozess zum Erfolg führte, lag vor allem daran, dass die Idee

des fairen Handels in Wolfenbüttel schon seit vielen Jahren mit Überzeugung gelebt wird und durch vielfältige Aktivitäten öffentlich sichtbar wurde. Schulen, Kirchen und Vereine sind schon länger mit dem Thema befasst: Seit einem Jahr ist das Gymnasium im Schloss anerkannte Fairtrade-School, die Fairtrade-Schülerfirma der Henriette-Breymann-Gesamtschule wurde vergangenes Jahr mit dem Jugendpreis des Braunschweiger Doms geehrt und Jugendliche aus Wolfenbüttel haben mehrfach die Gelegenheit genutzt, bei verschiedenen Veranstaltungen in der Fußgängerzone auf das Thema hinzuweisen. In fast allen Lebensmittelgeschäften, vom Einzelhändler bis zum Discounter, gibt es diverse Fairtrade Produkte im Sortiment. Neben einer Reihe von Gastronomiebetrieben bieten die Mensa der Ostfalia und die Cafeteria des Jugendgästehauses fair gehandelten Kaffee, Kakao oder Tee an.

Grundlegende Informationen zu Themen des Fairen Handels bot der Weltladen Wolfenbüttel in Zusammenarbeit mit kirchlichen und öffentlichen Bildungsträgern an. Vorträge und Diskussionen mit Produzenten und Mitgliedern von Kooperativen aus Nepal, Peru oder Ägypten veranschaulichten die schwierigen Lebensbedingungen in den jeweiligen Heimatländern, und wie sich Fairer Handel positiv auf die Lebensbedingungen der

einfachen Leute auswirkt. Durch Fairen Handel gibt es garantierte Preise und Abnahmemengen, Fortbildungen, Prämien zum Bau sozialer Einrichtungen und vor allem die Garantie der Menschenrechte im Arbeitsprozess.

Als Fairtrade-Town gehört Wolfenbüttel von nun an zu einem international angelegten Netz von mehr als 2000 Kommunen, die diese Auszeichnung tragen, darunter Berlin, London, Rom und San Francisco. Diese Städte setzen sich ein für ein nachhaltiges Engagement auf kommunaler Ebene, fördern gerechte Produktionsbedingungen sowie soziale und umweltschonende Herstellungs- und Handelsstrukturen in Ländern des globalen Südens. Damit unterstützen sie die Menschen vor Ort bei der Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse mit dem Ziel ein Leben in Würde führen zu können.

Dass die Stadt Wolfenbüttel die Auszeichnung zur Fairtrade-Town erhalten hat, bewertet die Steuerungsgruppe als ersten Schritt in die richtige Richtung. Mit der Auszeichnung zur Fairtrade-Town ist die Aufforderung verbunden, bei der kommunalen Beschaffung vermehrt Waren zu berücksichtigen, die die Standards des Fairen Handels erfüllen.

„Wir freuen uns riesig über den Erfolg,“ so die einhellige Meinung der achtköpfigen

Steuerungsgruppe. „Wir wollen diejenigen, die dabei sind weiterhin ermutigen und noch mehr Akteure finden“. Den Erfolgsnachweis fordert Fairtrade Deutschland in zwei Jahren.

Mitglieder der Steuerungsgruppe:

Björn Reckewell (Nördliches Harzvorland Tourismus NHV e.V.), Sylvia Dietrich (Lehrerin/Leitung der Arbeitsgemeinschaft „Die FAIRränderer“ des Gymnasiums im Schloss), Jutta Schnippe (Lehrerin/Leitung der Arbeitsgemeinschaft „Die FAIRränderer“ des Gymnasiums im Schloss), Matthias Knoche-Herwig (Werkstatt Solidarische Welt e. V./Weltladen; Gruppensprecher „Fairtrade-Town“), Christiane Döring (Werkstatt Solidarische Welt e. V./Weltladen), Ivica Lukanic (Stadtbaurat), Volker Müller (CDU-Fraktion), Jürgen Selke-Witzel (Bündnis 90/Die GRÜNEN-Fraktion), Simone Reese (Gleichstellungsbeauftragte), Martina Münstermann-Kreifels (Umweltschutzbeauftragte / Koordinatorin Steuerungsgruppe „Fairtrade-Town“).



Impressum

Redaktion dieser Ausgabe:

Bürgermeister Thomas Pink (V.i.S.d.P), Marian Hackert, Kerstin Hecker, Valerie Dubiel, Matthias Knoche-Herwig, Thorsten Raedlein

Bildmaterial:

Falls nicht anders angegeben: Stadt Wolfenbüttel, Klinikum Wolfenbüttel, Stadtwerke Wolfenbüttel,

Gestaltung:

Stadt Wolfenbüttel

Druck:

Druckhaus Oppermann, Rodenberg

Vertrieb:

Vollbeilage im Schaufenster Wolfenbüttel

E-Mail:

blickpunkt@wolfenbuettel.de



Arbeit der Steuerungsgruppe.

Als Verkehrsteilnehmer in der Stadt unterwegs:

Gegenseitige Rücksichtnahme ist nie verkehrt



Schutzstreifen sollen auf Radfahrer aufmerksam machen.

In der vierten Klasse wird der Fahrradführerschein gemacht, meist mit 17/18 Jahren der Führerschein für den Pkw. Die meisten sind schon lange über die vierte Klasse hinaus, und selbst, wenn die Führerscheinprüfung noch nicht so lange her sein sollte, ist der Umgang mit dem Radverkehr als Autofahrer nicht das Hauptaugenmerk bei dieser Prüfung. Und vor allem nicht das eigene Radfahren. Würden sich alle an den §1 der Straßenverkehrsordnung halten, so müsste es keine weiteren Regelungen geben. Trotzdem gibt es sie, was einem zu dem Schluss kommen lässt, dass sich doch einige nicht daran halten.

Radfahrer auf der Straße

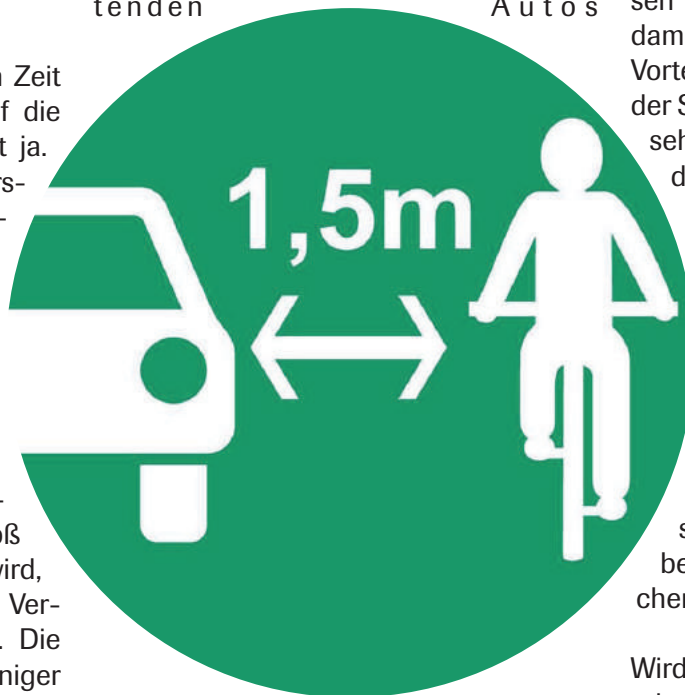
Das strittigste Thema der aktuellen Zeit ist wohl, ob Radfahrer wirklich auf die Straße gehören. Die Antwort lautet ja. § 2, Absatz eins der Straßenverkehrsordnungen besagt: „Fahrzeuge müssen die Fahrbahnen benutzen, von zwei Fahrbahnen die rechte. [...]“. Fahrräder sind, wie der Name bereits sagt, zum Fahren da und gelten daher als Fahrzeug. Natürlich gibt es Radwege und Radfahrstreifen. Diese sollen aber nur noch eingesetzt werden, wenn das Verkehrsaufkommen auf der Straße so groß ist, dass der Radfahrer gefährdet wird, beziehungsweise der Radfahrer den Verkehrsfluss erheblich beeinträchtigt. Die Bundesregierung ist bereits vor einiger Zeit zum Schluss gekommen, dass dies innerorts selten der Fall ist und hat alle Kommunen in Deutschland bis Ende 2016 dazu verpflichtet, die „überflüssigen“ Radwegbenutzungspflichten aufzuheben.

Benutzungspflichtig sind die Radwege, an denen ein entsprechendes Schild zu finden ist. Wichtig hierbei ist, der Radfahrer muss in der Regel den Radweg in Fahrtrichtung der Autos benutzen. Auch wenn es viele anders handhaben, statistisch gesehen, ist es das Gefährlichste, was ein Radfahrer machen kann. Ausnahmen müssen entsprechend ausgeschildert sein. In der Regel findet man diese aber nur Außerorts.

Der Schulterblick ist noch so eine Sache, die oft nach der Fahrschule in Vergessenheit gerät. Für den Radfahrer kann der Schulterblick aber über Leben und Tod entscheiden. Und nein, es ist nicht nur der Schulterblick des Autofahrers

gemeint, sondern auch der des Radfahrers.

Für den Radfahrer gilt auch das Rechtsfahrgebot. Allerdings muss er auf der Straße nicht in der Gasse fahren. Der Raum, den ein Radfahrer zum sicheren Fahren braucht, wird in der Planung mit 0,8 bis einem Meter bemessen. Bedeutet, der Radfahrer benötigt diesen Platz zum Fahren und muss entsprechend Abstand zu Gehwegen, Gassen und parkenden Autos halten. Rund ein Meter wurde bei verschiedenen Gerichtsurteilen in den letzten Jahren „festgelegt“. An parkenden oder haltenden Autos



so sollte der Radfahrer sogar bis zu 1,50 Meter Abstand halten, um bei plötzlichen Türöffnungen durch die Insassen eines Wagens nicht in die Tür zu fahren. Macht der Radfahrer das nicht, trägt er eine Mitschuld an dem Unfall.

Auch die Autofahrer haben einen Mindestabstand zum Radfahrer einzuhalten. Wenn ein Autofahrer einen Radfahrer überholen möchte, sollte der Autofahrer diesen Überholvorgang grundsätzlich so für sich werten, als würde er ein anderes Auto überholen, das heißt, auf die Gegenfahrbahn fahren. Mindestens sollte aber beim Überholmanöver ein Abstand von 1,50 Meter eingehalten werden. Und so nebenbei: Kommt einem ein Radfahrer während das Überholens entgegen, muss auch zu dem entgegenkommenden Radfahrer der Mindestabstand eingehalten werden. Kann der Mindestabstand nicht gewährleistet werden, so darf nicht überholt werden.

Ein optisches Hilfsmittel für diese Situation ist der sogenannte Schutzstreifen. Dieser wird mit einer gestrichelten Linie direkt auf der Fahrbahn markiert. Auch hier muss der Autofahrer beim Überholvorgang auf den Mindestabstand von 1,50 Meter achten, auch wenn der Radfahrer auf dem Schutzstreifen fährt. Das Auto darf den Schutzstreifen nur bei Bedarf und wenn eine Gefährdung eines Radfahrers ausgeschlossen ist überfahren. Auch der Schutzstreifen darf vom Radfahrer nicht entgegengesetzt der Fahrtrichtung befahren werden.

Die Krux an Ampeln und Kreuzungen

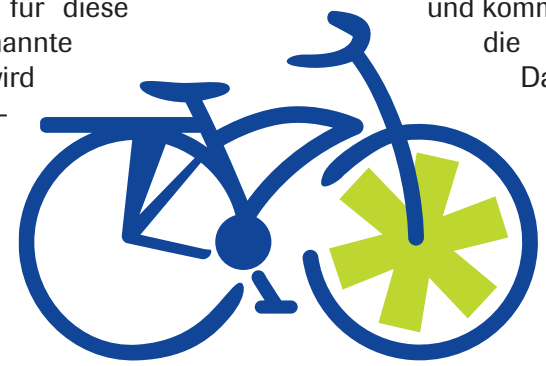
Eine Warteschlange ist eine Warteschlange, egal ob an der Supermarktkasse oder im Straßenverkehr. Jedes Fahrzeug muss sich bei der Schlange hinten anstellen, egal ob Auto oder Fahrrad. Ist nicht genug Platz für den Radfahrer zwischen Auto und dem Fahrbahnrand, so darf der Radfahrer tatsächlich nicht vorbei fahren und muss sich hinten anstellen. Allerdings darf der Radfahrer an der Fahrzeugschlange vorbei fahren, wenn seine Geschwindigkeit angepasst ist und der Platz vorhanden ist. Ist ein Schutzstreifen vorhanden, so sollten die Autofahrer diesen beim „Schlange stehen“ frei halten, damit der Radfahrer vorbei kommt. Der Vorteil, wenn ein Radfahrer ganz vorne in der Schlange steht ist, dass er nicht übersehen werden kann. Daher sollte immer darauf geachtet werden das der Platz vorhanden ist.

Wenn Busse und Lkw vor der Ampel stehen, egal mit oder ohne Schutzstreifen, sollte der Radfahrer selbst einschätzen, ob er an dem Fahrzeug ohne Gefahr vorbei kommt oder nicht. Sollte nämlich das Fahrzeug losfahren, während sich der Radfahrer im toten Winkel befindet, kommt es zu einer gefährlichen Situation.

Wird die Ampel vor dem Radfahrer grün oder der Radfahrer schafft es bis ganz nach vorne, gibt es in Wolfenbüttel häufig die Aufstellfläche vor der Ampel. Auf dieser kann sich der Radfahrer entsprechend der nächsten Fahrtrichtung einordnen, wird von den Autos gut gesehen



Aufstellflächen für Radfahrer.



FahrRad in Wolfenbüttel

und kommt sicher über die Kreuzung. Daher sollten diese Flächen vom Autofahrer immer freigehalten werden, damit ein Radfahrer unbeschadet die Kreuzung überqueren kann.

Fahren in einer Einbahnstraße

Radfahrer lieben kurze Wege. Daher fährt der eine oder andere gerne in eine Einbahnstraße entgegengesetzt der Fahrtrichtung ein, ob da nun ein Schild mit „Radfahrer frei“ hängt oder nicht. Aus diesem Grund haben Kommunen die Möglichkeit, Einbahnstraßen in Gegenrichtung zu öffnen. Eine Langzeitstudie der Bundesanstalt für Straßenwesen hat ergeben, dass über 80 Prozent der rund 670 untersuchten Einbahnstraßen in einem Betrachtungszeitraum von rund drei bis vier Jahren unfallfrei waren, nachdem diese Straßen in Gegenrichtung für den Radverkehr geöffnet wurden. Mehr als einen Unfall gab es in nur drei Prozent der Fälle. In der gleichen Studie wurde belegt, dass es mehr Unfälle in nicht geöffneten Einbahnstraßen mit Radfahrern gibt. Woran liegt es? Vielleicht an dem Schild „Radfahrer frei“ so dass der Autofahrer beim Einfahren in eine Einbahnstraße schon darauf aufmerksam gemacht wird, dass ihm ein Radfahrer entgegen kommen kann. Vielleicht ist es auch nur Zufall.

Auch hier wird wieder auf den § 1 der Straßenverkehrsordnung hingewiesen: Gegenseitige Rücksichtnahme. Die stellt sich in diesem Fall so dar, dass mit angepasster Geschwindigkeit aneinander vorbei gefahren wird. Wenn es nötig ist, sollte sogar einer stehen bleiben, bis der andere vorbeigefahren ist. Wichtig für den Radfahrer zu wissen: Ein Ausweichen auf den Gehweg ist natürlich nicht erlaubt.

Abschließend zu diesem Thema bleibt nur noch zu sagen: Gegenseitige Rücksichtnahme ist nie verkehrt. Egal ob mit dem Rad dem Auto oder zu Fuß, alle wollen nur sicher und unversehrt ans Ziel kommen.

WOLFENBÜTTEL *

Sonntag, 31. März 2019, 11-18 Uhr

Mobile Welten zum Frühlingserwachen

Mobilität. Mode. Floristik.

Mit verkaufsoffenem Sonntag von 13-18 Uhr.



Mein Wohlfühlbüttel * Endlich zuhause!

www.wolfenbuettel.de



Pflegedirektor Ralf Harmel, Geschäftsführer Axel Burghardt, stellvertretende Personalleiterin Lisa Kröger, Verwaltungsdirektor Christian Keunecke, Projektmanagerin Susanne Hans und Auditor Steffen Kühn bei der Übergabe des Zertifikats. Fotos: Städtisches Klinikum

Beruf und Familie im Einklang?

Im Klinikum Wolfenbüttel gelebte Unternehmenskultur

Flexible Arbeitszeitmodelle, Home Office, Kinderbetreuung, aber auch die Pflege von Angehörigen sind seit einigen Jahren feste Bestandteile der familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik des Städtischen Klinikums. Die kontinuierliche Arbeit im Bereich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie steht dabei

Besagte „Brocken“ stellen unter anderem die Einführung flexibler Teilzeit-Modelle, die Etablierung eines sogenannten Springerpools im Pflegedienst oder auch die aktive Einbindung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über das Vorschlagswesen beziehungsweise Ideenmanagement dar. Darüber hinaus wurden die inter-

Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten oder der Ausbau von Angeboten im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements gehören dazu. Für eine bereichsübergreifende Umsetzung bedarf es dabei regelmäßiger Gespräche mit Mitarbeitern aller Abteilungen des Klinikums.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfahre zudem nicht nur in der Führungsebene große Unterstützung – auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bewerteten die gezielte Beschäftigung mit der Thematik im Rahmen des Audits mehrheitlich als positiv.



Egal, ob Sommer-, Oktober- oder Hangarfest – auch Angehörige werden zu diesen klinikinternen Veranstaltungen stets eingeladen.

stets im Mittelpunkt des Handelns. Bereits zum dritten Mal in Folge wird das Städtische Klinikum daher mit dem Zertifikat zum Audit „berufundfamilie“ ausgezeichnet.

2013 wurde das Städtische Klinikum erstmals durch die berufundfamilie Service GmbH als familienbewusstes Krankenhaus zertifiziert. Nach erfolgreicher Re-Zertifizierung im Jahr 2016 wurden nun die durchgeführten Maßnahmen überprüft und weitere konkrete Ziele und Maßnahmen für die folgenden drei Jahre erarbeitet. „Viele große Brocken wurden in den vergangenen Jahren in Angriff genommen. Einiges ist bereits implementiert und in die Unternehmenskultur übergegangen“, zog Auditor Steffen Kühn Bilanz.

nen Kommunikationskanäle mit der Einführung eines firmeneigenen Intranets erweitert sowie die Ferienbetreuung für Mitarbeiterkinder auf- und ausgebaut.

Qualifiziertes und motiviertes Personal als wichtigste Ressource

Was vielleicht nach Sozialromantik klinge, sei fester Bestandteil der familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik des Klinikums: „Im Kern geht es darum, eine tragfähige Balance zwischen den Interessen der Arbeitnehmer und dem Klinikum als Arbeitgeber zu schaffen“, erklärte Geschäftsführer Axel Burghardt. In der Praxis bedeute dies, dass die Kinderbetreuung ebenso wichtig sei wie die Pflege von Angehörigen im Alter. Auch Themen wie Arbeitszeitflexibilität,

„Qualifiziertes und motiviertes Personal ist die wichtigste Ressource, die wir haben“, betont Axel Burghardt. Deshalb sei die Erarbeitung und Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen entscheidend für den Halt und die Gewinnung ausgezeichneten Mitarbeiter. Die erfolgreiche Durchführung des Audits „berufundfamilie“ sei daher eine Bestätigung des nachhaltigen und gelebten Kulturwandels im Städtischen Klinikum, so der Geschäftsführer.

Weitere Maßnahmen für die Zukunft

Besonders deutlich werde dies bei einem Blick auf gemeinsame Veranstaltungen wie der alljährlichen Weihnachtsfeier oder dem Sommerfest, zu dem auch Angehörige eingeladen seien. Das Thema

Mit der Verleihung des Zertifikats ergeben sich jedoch auch weitere Maßnahmen für die Zukunft, die in einer Zielvereinbarung festgehalten wurden. So soll beispielsweise das Gesundheitsmanagement weiter ausgebaut und die Unterstützung bei Pflegeaufgaben noch transparenter für die Mitarbeiter gestaltet werden. „Es ist nicht das Ziel einen ganzen Maßnahmenkatalog zu füllen, sondern vor allem das Erreichte zu stabilisieren“, brachte Auditor Steffen Kühn die Zielvereinbarungen auf den Punkt. Im Kern ginge es darum zu fragen, was die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wollen, ergänzte Geschäftsführer Axel Burghardt. „Wenn wir das nicht berücksichtigen, wird es in der Zukunft sehr schwer.“ Ein vertrauensvoller Diskurs aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Augenhöhe soll dafür auch weiterhin die Basis bilden.



Angebote wie die Ferienbetreuung für Mitarbeiterkinder sind fester Bestandteil der familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik des Klinikums.

Stadtwerke Wolfenbüttel informieren:

Wenn billig zum Verhängnis wird

Die Liste neuer Energieanbieter, die insolvent gehen, steigt zurzeit leider kontinuierlich an. Enversum GmbH, Energieagenten Versorgungs-GmbH, Deutsche Energie GmbH oder die Bayerische Energieversorgungsgesellschaft mbH (BEV) sind in den letzten Monaten zahlungsunfähig geworden. Deren Kunden in Wolfenbüttel mussten dennoch nicht im Dunkeln sitzen: Die Stadtwerke Wolfenbüttel haben die Ersatzversorgung übernommen.

Kunden von Billigenergieanbietern, die Pleite gehen, werden grundsätzlich nicht vom Netz genommen. Liegt die Pleite eines Energieversorgers vor, informieren die Stadtwerke die betroffenen Kunden umgehend, dass sie als Ersatzversorger für den insolventen Energieanbieter einspringen und vorübergehend die Strom- und Gasbelieferung übernehmen. Die Stadtwerke Wolfenbüttel tun dies in ihrer Rolle als Grundversorger. Zum Grundversorger ernannt die Bundesnetzagentur für drei Jahre die Energieunternehmen, welche die meisten Haushaltskunden in einem Netzgebiet beliefern – und das sind in Wolfenbüttel die Stadtwerke.

„Es ist für die Betroffenen immer ärgerlich und eine ungute Situation, wenn der Lieferant Konkurs anmeldet“, erklärt Vera Steiner, kaufmännische Geschäftsführerin der Stadtwerke Wolfenbüttel. „Meistens sind es die Billiganbieter, die zunächst mit günstigen Tarifen Kunden anlocken und dann in Zahlungsschwierigkeiten kommen.“

Stadtwerke springen mit Ersatzversorgung ein

In solchen Fällen springen die Stadtwerke Wolfenbüttel für maximal drei Monate als Ersatzversorger ein und kümmern sich darum, dass die Bürger Licht, Kraft und Wärme haben. Innerhalb dieser Zeitspanne hat der Verbraucher die Möglichkeit sich für einen neuen Energielieferanten zu entscheiden: Er kann mit den Stadtwerken Wolfenbüttel einen Liefervertrag abschließen oder zu einem anderen Anbieter wechseln. Die Stadtwerke weisen darauf hin, dass betroffene Verbraucher in jedem Fall ein Sonderkündigungsrecht bei Lieferausfällen ihres Versorgers besitzen.

Strom- und Gasversorgung muss gewährleistet sein

„Die Ersatzversorgung darf nicht zur Routineaufgabe kommunaler Energieunternehmen werden“, mahnt Klaus Schüßler, Vertriebsleiter der Stadtwerke Wolfenbüttel, „sie verursacht einen nicht unerheblichen Aufwand und für die Betroffenen zumindest vorübergehend höhere Kosten.“ Er empfiehlt jeden Energiekunden, bei der Auswahl des Energielieferanten auch auf die Nachhaltigkeit der Energieversorgung zu achten. Ist der Energiepreis dauerhaft günstig, ist eine langfristige Lieferfähigkeit wahrscheinlich und handelt es sich um Ökostrom oder eher um Energie aus CO₂-intensiver Produktion?

Voraussicht schafft Sicherheit

Die Stadtwerke Wolfenbüttel sind wirtschaftlich stabil; sie führen ihre Geschäfte seriös unter den Bedingungen eines



strengen Risikomanagements: „Wir haben zum Beispiel eine klar definierte Strategie wie wir die Strom- und Gasmengen einkaufen, die unsere Kunden brauchen“, informiert Klaus Schüßler. Das Unternehmen kauft strukturiert ein; das bedeutet, dass es bereits Jahre im Voraus beginnt, sich mit den erforderlichen Energiemengen einzudecken. Diese kauft es in Tranchen. „Damit reduzieren wir das Risiko,

zu ungünstigen Zeitpunkten kaufen zu müssen, auf ein Minimum“, erklärt der Vertriebsleiter, „wir spekulieren nicht.“ Im scharfen Wettbewerb um Kunden wird die Zahl von Anbietern zunehmen, die für ihre Geschäfte nur bedingt eine strukturierte Beschaffung anwenden. Wie sich in den letzten Monaten bei den Pleiten von insolventen Energiediscountern gezeigt hat, kann eine riskante Einkaufspolitik

schnell zum Verhängnis werden, betont Klaus Schüßler.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger beraten die Stadtwerke Wolfenbüttel zu Strom- und Gasverträgen im Kundenzentrum persönlich vor Ort zu den bekannten Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag 8 bis 17 Uhr, Freitag 8 bis 13 Uhr, Am Wasserwerk 2 oder telefonisch unter 05331 408-114.

Wir wollen attraktiv bleiben –
für Sie als Kunde.



STADTWERKE WOLFENBÜTTEL



Wir leben Energie.

www.stadtwerke-wf.de